

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“

Solothurn, 24. April 2007 – Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stimmt in seiner Vernehmlassung dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“ zu.

Für schwere Straftaten gegen die sexuelle Integrität von Kindern unter 16 Jahren gilt heute eine Verjährungsfrist von 15 Jahren, wobei die Verjährungsfrist aber in jedem Fall bis zum vollendeten 25. Lebensjahr des Opfers läuft. Diese Frist kann im Einzelfall zu knapp bemessen sein und das Opfer unter einen gewissen Druck setzen. Dem trägt der Gegenvorschlag Rechnung, indem er vorsieht, dass die Verjährung der Strafverfolgung (gegen mündige Täter) bei schweren Straftaten gegen die sexuelle Integrität von Kindern unter 16 Jahren erst ab dem Tag läuft, an dem das Opfer mündig wird.

Der Regierungsrat stimmt dem Gegenvorschlag zu, insbesondere weil auch die entsprechenden Bestimmungen in den anderen europäischen Ländern sowie die Arbeiten des Europarates klar in diese Richtung gehen. Ausserdem dürfte der Gegenvorschlag auch dazu beitragen, dass die über das Ziel hinausschiessende Forderung nach "Unverjährbarkeit" solcher Straftaten nicht Rechtswirklichkeit wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01